

Kita-Beirat – Warum noch ein Gremium?

Übersicht über den Kita-
Beirat





Was ist der Kita-Beirat?

Mitwirkende Institutionen an der Handreichung zum Kita-Beirat ☐ Unterstreicht die Relevanz des Gremiums



Evangelisches Büro Rheinland-Pfalz



Katholisches Büro Rheinland-Pfalz



Was ist der Kita-Beirat?

Der Kita-Beirat ist...

➔ **...kein** Gremium der Eltern

➔ **...kein** Gremium der Elternmitwirkung

➔ ...eine **Verantwortungsgemeinschaft**

aller Beteiligten im Kita-System

die die Verantwortung für das Wohl der Kinder tragen

➔ ...ein gemeinsamer Ort der Beratung und des **Diskurses**

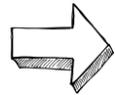
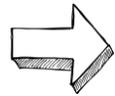
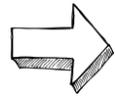
§ 7 KiTaG: Beirat

(1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen.

Aufgaben des Kita-Beirats

Der Kita-Beirat ist für Themen zuständig, die die Kita als Ganzes betreffen

Der Kita-Beirat beschließt in einem **Diskursprozess** Empfehlungen über

-  Inhalte und Formen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit
-  die Angebotsstruktur in der Kita
-  Außergleichsmaßnahmen bei Unterschreitung der personellen Besetzung



Ziel: Finden eines Konsens **unter Berücksichtigung der Kinderperspektive**

Diskurs & Konsens

In der Praxis wird es natürlich auch Kompromisse geben

Perspektiven

- Perspektiven und Sichtweisen einbringen & erörtern (**Warum** habe ich diese Sichtweise?)
- Perspektiven und Interessen der anderen Beteiligten verstehen und anerkennen

Austausch

- gemeinsam
 - konstruktiv
 - sachlich
 - offen
 - auf Augenhöhe
- Perspektiven aller Beteiligten werden kooperativ zusammengeführt

Einigkeit

- Lösung, die alle Mitglieder mittragen können
- Konsens \neq Kompromiss
- Kompromiss ist loose-loose-Situation
- Konsens = „gemeinsame Meinung“

DISKURS

KONSENS



Verantwortungsgemeinschaft Kita

Abgrenzung des Beirats von der Elternversammlung und dem Elternausschuss



FaKiB*: Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat

Partizipation der Eltern

Elternversammlung:

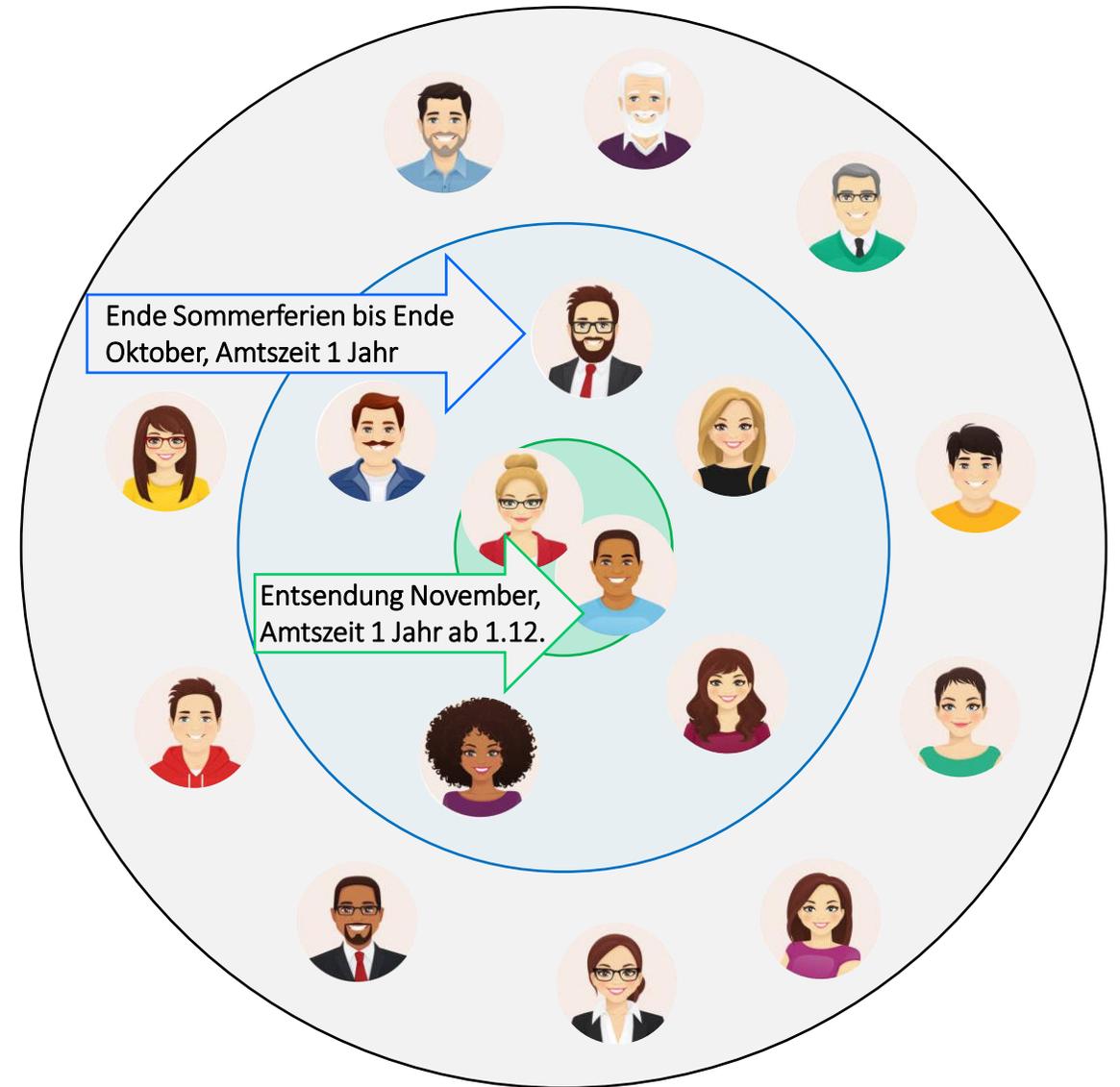
- Gesamtheit aller Eltern/Sorgeberechtigten der Tageseinrichtung
- höchstes beschlussfassendes Gremium der Elternmitwirkung in der Tageseinrichtung (überstimmt Elternausschuss)
- Einberufung jederzeit auf Antrag von 20 % der Eltern, des Elternausschusses oder des Trägers der Einrichtung

Elternausschuss:

- ein Elternvertreter je zehn angefangene Plätze, mind. drei Vertreter
- Spiegelbild der Elternschaft der Tageseinrichtung
- Informations- und Anhörungsrecht
- Einberufung der Sitzung durch Vorsitzende:n

Kita-Beirat:

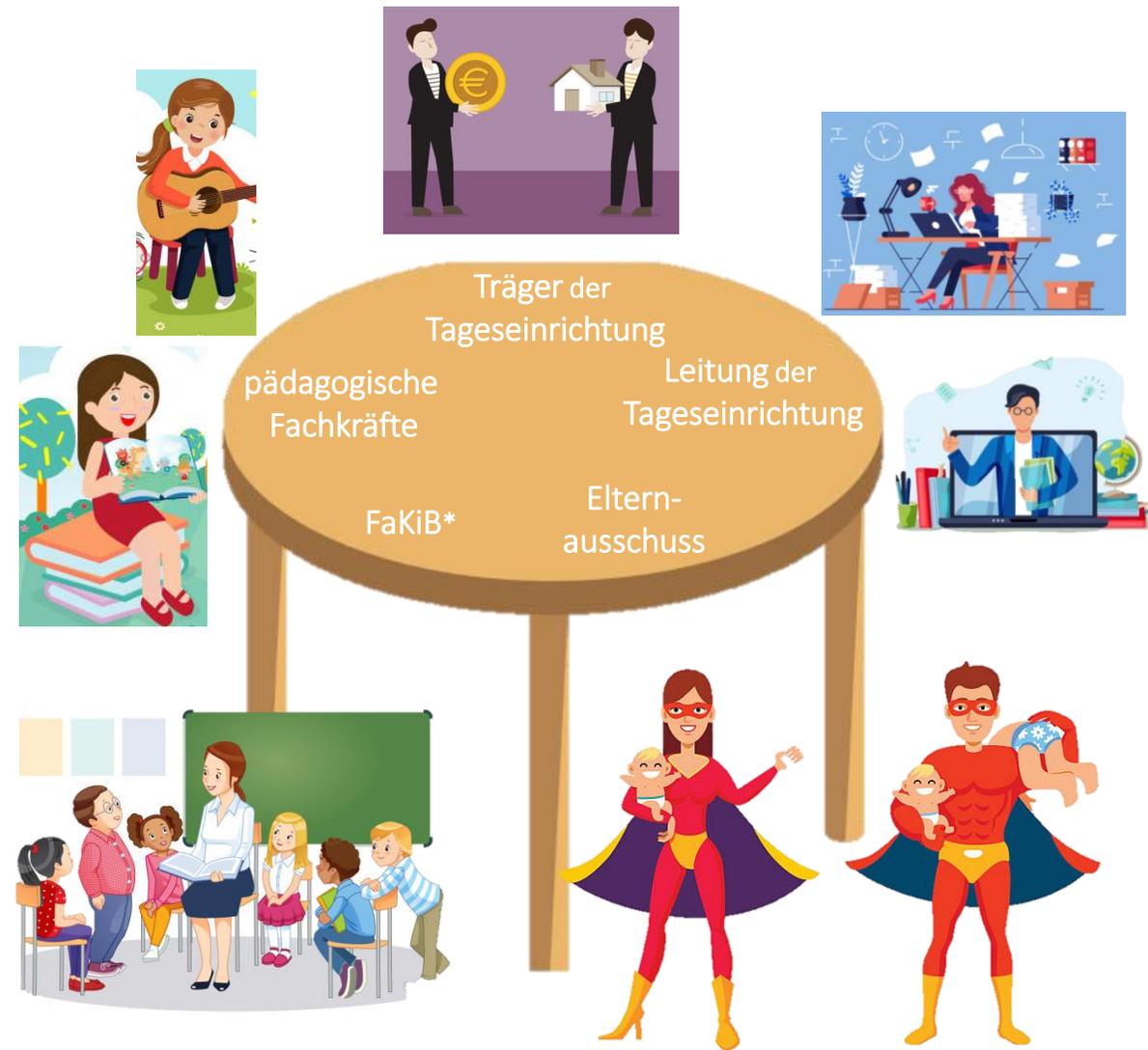
- mindestens zwei Mitglieder des Elternausschusses + Stellvertretung
- Vorschlagsrecht für stellvertretendes vorsitzendes Mitglied
- Antragsrecht
- Abstimmungsrecht bei Beschlüssen von Empfehlungen
- Einberufung mindestens ein Mal pro Jahr durch Vorsitzende:n oder auf Antrag von 30 % Stimmanteile





Rollen im Kita-Beirat

Verschiedene Rollen
→ Verschiedene Perspektiven
→ Verschiedene Haltungen



Die unterschiedlichen Rollen im Kita-Beirat

Der Träger



- übernimmt Perspektive von außen
- bietet den Überblick über finanzielle und personelle Situation im Hinblick auf die Gestaltungsmöglichkeiten
- trägt die Gesamtverantwortung für die Kita, daher übernimmt er den Vorsitz im Beirat
- darf weder Kita-Leitung noch Fachkräften bei deren Redebeiträgen oder bei Abstimmungen beeinflussen

Die Leitung



- trägt Wissen über die interne Struktur und Organisation bei
- kennt die aktuellen Themen und Bedarfe der Einrichtung
- hat fundierten Einblick in die tägliche Praxis
- trägt die Verantwortung für die Ausrichtung der Kita, die Organisation vor Ort und die Beziehungen zu den Akteuren

Die unterschiedlichen Rollen im Kita-Beirat

Die pädagogische Fachkraft



- Expert:innen für allgemeine kindliche Entwicklung, für die Arbeit mit Kindern in der Einrichtung und für gruppendynamische Prozesse
- tragen Alltagsbeobachtungen und -erkenntnisse zur Arbeit mit den Kindern bei
- äußern ihre Haltung zu grundsätzlichen Fragen
- tragen Verantwortung für das pädagogische Handeln in der Kita

Der Elternausschuss



- sind Expert:innen für ihr Kind, sodass sie die Anliegen und Bedarfe der einzelnen Kinder mit am besten einschätzen können
- bringen die Bedürfnisse der Kinder ein
- benennen Vorstellungen der Elternschaft über die Bildungs- und Erziehungsziele

Die unterschiedlichen Rollen im Kita-Beirat

Die FaKiB



- „FaKiB – Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat“
- Sie ist die „**Stimme der Kinder**“
- Berater:in für die im Alltag gewonnene **Perspektive der Kinder**

Wie macht sie das?

Vor der Sitzung...

Kennt die Themen und Fragestellungen der nächsten Sitzung, bringt ggf. selbst Themen ein



Themenspezifische Überlegungen zum besten Weg die Perspektive der Kinder einzuholen (Entwicklungsstand, Sprachniveau, Persönlichkeit, Motivation)



Erhebung der Perspektive der Kinder, Bündelung zu einer vertretbaren Perspektive



Wahl einer Darstellungsform, um Kinderperspektive dem Beirat zu verdeutlichen

Referentin: Jenny Fries

Die unterschiedlichen Rollen im Kita-Beirat

Die FaKiB



- „FaKiB – Fachkraft für die Kinderperspektive im Kita-Beirat“
- Sie ist die „**Stimme der Kinder**“
- Berater:in für die im Alltag gewonnene **Perspektive der Kinder**

Wie macht sie das?

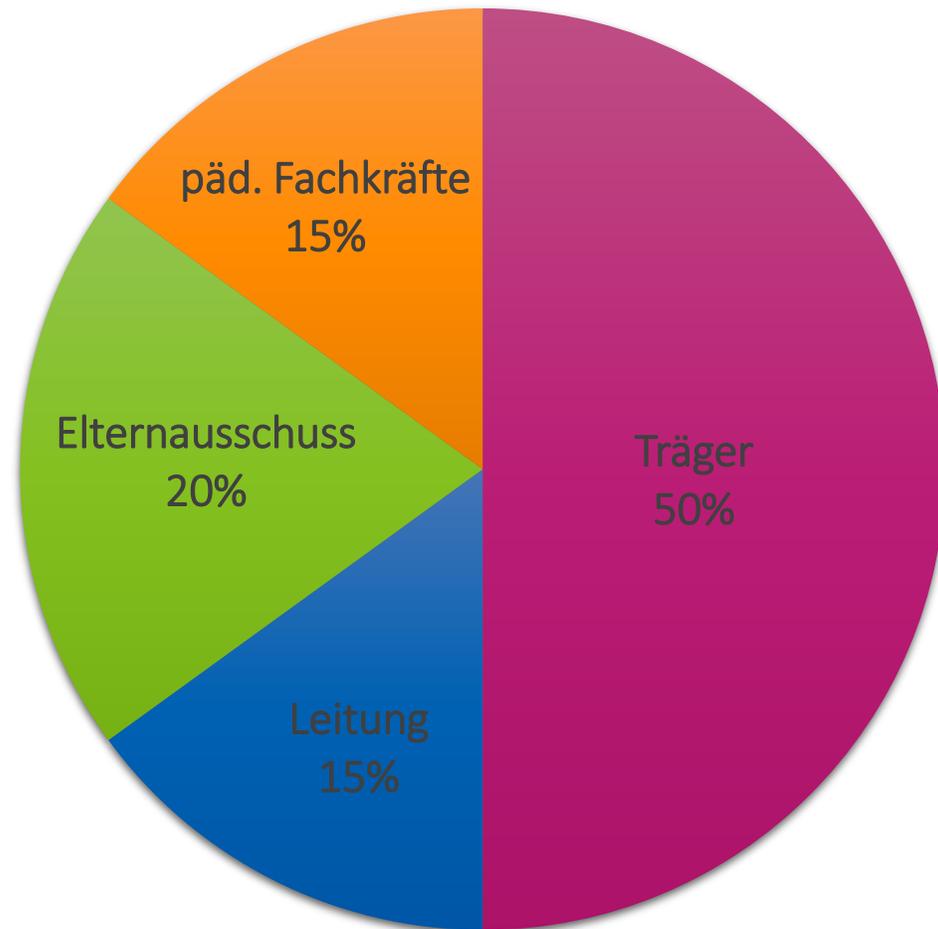
Während der Sitzung...

- bringt die Perspektive der Kinder sachlich ein
- achtet darauf, dass die Perspektive der Kinder bei Beschlüssen berücksichtigt wird
- bleibt in der Rolle als FaKiB

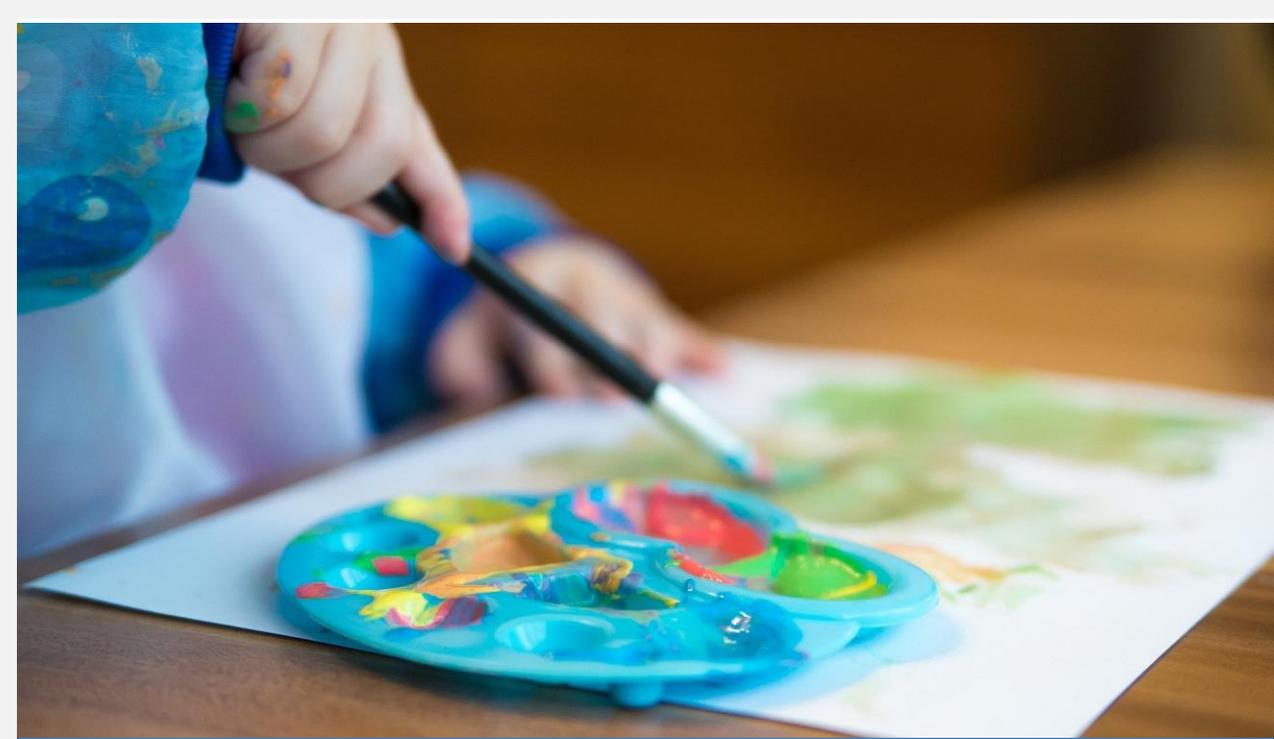
Nach der Sitzung...

- informiert die Kinder kindgerecht über die Ergebnisse
- achtet auf ausreichend Raum für die Themen der Kinder und überprüft, ob es Themen für den Beirat sind

Stimmanteile der einzelnen Rollen



FaKiB
hat kein Stimmrecht
und ist ausschließlich
beratendes Mitglied im
Kita-Beirat!



Themen/ Inhalte?

Zentrale Aufgabe:
Gemeinsame Konsenssuche

Die gemeinsame Suche nach einem Konsens bezieht sich auf Angelegenheiten, die die dauerhaften Veränderungen

- der Inhalte und Formen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit und
 - der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung
- betreffen.

Es handelt sich also um Themen, die für die **pädagogische Arbeit** der Kindertageseinrichtung von **genereller Bedeutung** sind und die sie **fortdauernd** und **strukturell** weiterentwickeln.

Beispiele



Referentin: Daniela Gedenk

Beispiele



Wir möchten eine Umgestaltung des Außenbereichs, da er aktuell sehr unübersichtlich ist



Wir wünschen uns einen neuen Spielturn für das Aussengelände



Bei den Kindern habe ich in Erfahrung gebracht, dass sie sich lieber eine Wasserspielanlage wünschen



Dafür ist leider kein Budget mehr übrig dieses Jahr



Möglicher Konsens:

- Das Kita-Team erarbeitet gemeinsam mit dem Elternausschuss einen Plan für die Umgestaltung
- Mithilfe der Eltern wird in diesem Jahr eine Wasserspielanlage aufgebaut
- Für das kommende Jahr wird vom Träger Budget für eine Umgestaltung eingeplant



Vor- und Nachbereitung der Sitzung

Von Sitzung zu Sitzung im Jahresverlauf

- Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit im Kita-Beirat hängt maßgeblich von der Motivation und dem Engagement der einzelnen Mitglieder ab.
- Die Mitglieder des Kita-Beirats haben dafür Sorge zu tragen, dass sie das Meinungsbild ihrer Gruppe einfangen und die aktuellen Bedarfe ihrer Gruppe in die Beiratsarbeit einbringen.
- Die FaKiB sollte rechtzeitig zu den Beiratsthemen informiert werden, damit sie sich ausreichend vorbereiten kann.



Vor- und Nachbereitung der Sitzung

Von Sitzung zu Sitzung im Jahresverlauf

- Festlegung der Tagesordnung auf Grundlage der von den Vertretungsgruppen im Voraus eingereichten Vorschläge.
- Vorbereitung der Themen je Beiratsgruppe.
- Die Kita-Beiratsarbeit ist ein fortlaufender Prozess. Insofern gehört die Reflexion und Evaluation der Beiratsarbeit sowohl in die Vertretungsgruppen als auch in die Sitzungen des Beirats.



Geschäftsordnung vs. KiTaGBeiratLVO

Ist eine Geschäftsordnung notwendig?

Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGBeiratLVO)

§ 5 – Sitzungen, Geschäftsordnung

Absatz 5 - Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung kann neben Festlegungen zur Größe des Beirats insbesondere vorsehen, dass aus den Gruppen nach § 7 Abs. 2 Satz 1 KiTaG Gäste mit Rederecht zu den Sitzungen des Beirats zugelassen werden. Die Geschäftsordnung wird mit 80 v. H. der Stimmanteile des Beirats beschlossen.

Ergänzungen der Kreiselternausschüsse

Über die KiTaGBeiratLVO und die Handreichung ist alles geregelt.

- In Zusammenarbeit mit den Verbänden und Trägern wurde eine ausführliche Handreichung zum Kita-Beirat erstellt.
- Ziel des Abstimmungsprozesses war, eine ausgewogene Gesprächssituation im Kita-Beirat zu gewährleisten.



- Wenn in Zusammenarbeit von Verbänden und Trägern die Auslegung des Kita-Beirats diskutiert und vereinbart wird, dann sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Beteiligten der Handreichung folgen.

Referent: Gordon Amuser

Ergänzungen der Kreiselternausschüsse

Über die KiTaGBeiratLVO ist alles geregelt.

- Eine Geschäftsordnung soll, wenn überhaupt, auf einem weißen Blatt Papier gemeinsam in einem Diskurs erstellt werden.
- Grundsätzliche Änderungen der Verfahrensweise müssen gut begründet und nachvollziehbar sein.

- Zwei grundsätzliche Verfahrensweisen sollten nicht abweichend vereinbart werden:

1. **Die Zusammensetzung des Kita-Beirats wird auf einen Vertreter je Gruppe reduziert werden.**

Grundlegende und dauerhafte Änderungen im Kita-Alltag sollten auch im Diskurs innerhalb der Vertretergruppe auf Basis der Argumente aus der Beirats-Sitzung entschieden werden. Diese Verantwortung sollte nicht einem einzigen Mitglied der Gruppe zugemutet werden.

2. **Das Antragsrecht auf weitere Sitzungen bei 30 % der Stimmanteile muss zu jeder Zeit möglich sein.**

Themen des Kita-Beirats können weitere Sitzung notwendig machen bzw. im Laufe des Kita-Jahres notwendig sein. Die grundsätzliche Beschränkung des Kita-Beirats auf eine Sitzung im Kita-Jahr führt das Gremium an absurdum.

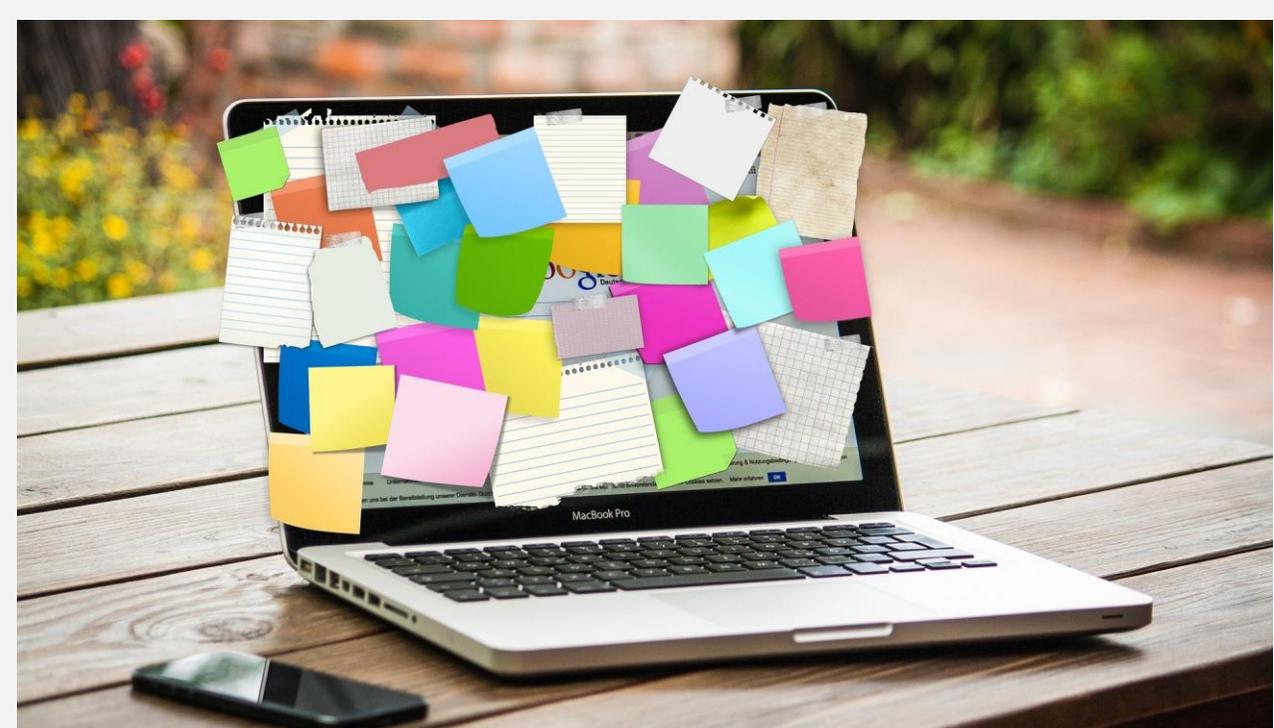
Ergänzungen der Kreiselternausschüsse

Über die KiTaGBeiratLVO ist alles geregelt.

- Für die Verabschiedung der Geschäftsordnung sind 80 % der Stimmanteile notwendig.
- Die Elternvertreter haben 20 % der Stimmanteile und sollten mit jeder anderen Beiratsgruppe gegen eine Geschäftsordnung stimmen, die die Verfahrensweisen des Kita-Beirats einschränkt.

- Die Geschäftsordnung wird jedes Jahr neu in der Sitzung beschlossen, da auch jedes Jahr neue Mitglieder im Kita-Beirat möglich sind.
- Ist die Geschäftsordnung einmal beschlossen, wird eine Änderung nahezu unmöglich, da der Träger (50% Stimmanteile) immer zustimmen muss.

- Daher ist es sinnvoll und wichtig, gegen eine Geschäftsordnung, die die rechtlich zugesicherte Verfahrensweise einschränkt, zu stimmen.
- Es ist beispielsweise sinnvoller, die Anzahl der Beiratsgruppen in Relation zu vorhandenen Vertretergruppen auszuweiten.



Organisatorische Aspekte

Wahl, Amtszeit usw.

Was muss organisatorisch beachtet werden?

- Wahl
- Verfahrensweise
 - ✓ *Stimmanteile*
 - ✓ *Wie wird abgestimmt?*
 - ✓ *Stimmgleichheit*
 - ✓ *Vorsitz und Stellvertretung*
 - ✓ *Amtszeit*
 - ✓ *Häufigkeit der Beiratssitzung*
 - ✓ *Sitzung in Präsenz oder Digital?*
 - ✓ *Protokoll*



Organisatorische Aspekte

Wahl, Amtszeit usw.

Die Wahl zum Kita-Beirat

- Jede Vertretungsgruppe trägt die Verantwortung für die Entsendung ihrer Mitglieder sowie Stellvertreter:innen. Die Mitglieder werden jeweils im November eines Jahres entsandt.
- Sofern eine Gruppe (ausgenommen der Träger) keine Vertretung für den Beirat benennt, ist der Beirat dennoch arbeits- und beschlussfähig. Die Gruppe kann im Verlauf der Amtszeit nachbenennen.

Organisatorische Aspekte

WAHLEN

- **Vertretung der Kita-Leitung und des Trägers:**

- ✓ Die Beiratsverordnung legt kein bestimmtes Verfahren für die Auswahl der Vertretung des Trägers und der Leitung fest. Sie können selbst entscheiden, auf welche Weise sie ihre Vertreter:innen auswählen.

- **Vertretung der pädagogischen Fachkräfte:**

- ✓ Die pädagogischen Fachkräfte wählen aus ihrer Mitte ihre Vertretung aus. Findet eine Wahl statt, die zu empfehlen ist, wird diese geheim und mit einfacher Mehrheit durchgeführt.
- ✓ Zusätzlich wählen die pädagogischen Fachkräfte aus ihrer Mitte die Fachkraft (FaKiP), die die Perspektiven der Kinder in den Kita-Beirat einbringt.

- **Elternvertretung:**

- ✓ Die Elternvertreter:innen werden im Rahmen der Elternausschusssitzung geheim und mit einfacher Mehrheit gewählt.
- ✓ Bei Stimmgleichheit findet in allen Gruppen eine Stichwahl statt. Ergibt die Stichwahl keine Entscheidung, entscheidet das Los.



TEAM

Organisatorische Aspekte

Wahl, Amtszeit usw.

Vorsitz und Amtszeit

- **Vorsitz:**
 - ✓ Ein vom Träger entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Kita-Beirats. Damit übernimmt sie/er auch die Organisation der Kita-Beiratssitzungen.
- **Stellvertretender Vorsitz:**
 - ✓ Der Beirat wählt das stellvertretende vorsitzende Mitglied auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder.
- **Amtszeit:**
 - ✓ Die Amtszeit des Kita-Beirats beträgt ein Jahr.



Organisatorische Aspekte

Wahl, Amtszeit usw.

Wie oft tagt der Kita-Beirat?

- Häufigkeit der Beiratssitzungen:
 - ✓ Die Sitzungen sollen mindestens einmal pro Jahr stattfinden.
 - ✓ Sofern ein Antrag auf eine weitere Sitzung von mindestens 30 v. H. seiner Stimmanteile gestellt wird, kommt der Kita-Beirat auch häufiger zusammen.
 - ✓ Es wird grundsätzlich empfohlen, die Häufigkeit der Beiratssitzungen nach den anstehenden Themen und Aufgaben zu richten.
 - ✓ Phasen der Reflexion und der Erhebung der Kinderperspektiven sollten dabei unbedingt berücksichtigt werden.



Organisatorische Aspekte

Wahl, Amtszeit usw.

Sitzungsform und Protokoll

- **Sitzungsform:**
 - ✓ Die Beiratssitzungen werden grundsätzlich in Präsenz abgehalten. Bei besonderem Bedarf sind digitale Sitzungsformen möglich.
- ✓ **Protokoll:**
 - ✓ Vor der Sitzung wird ein:e Protokollant:in bestimmt, der/die zeitnah allen Beteiligten das Protokoll in geeigneter Form bereitstellt.
 - ✓ Wichtig ist der Rückkopplungsprozess, damit Teilnehmer:innen ihre eigenen Aussagen korrigieren können. Eine Korrektur des gesamten Protokolls ist dem Gremium vorbehalten.
 - ✓ Es wird empfohlen, ein Verlaufprotokoll zu verfassen, das die im Beirat beschlossene Empfehlung herausstellt.



Fazit zum Kita-Beirat

Auf die Zukunft kommt es an!

Mehr als eine jährliche Sitzung!

- Der Kita-Beirat ist mehr als eine neues Gremium, dem mit der Kraft des Gesetzes Leben eingehaucht wird.
- Es sollen mit allen Beiratsgruppen gemeinsam die optimalen Bedingungen des Aufwachsens unserer Kinder ermöglicht und dabei die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden.
- Der Kita-Beirat kann mit Motivation und Engagement wichtige Weichen für die Qualität in den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz stellen.